

Prüfungskommission

für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

2. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

2. Halbjahr 2010

Termin: 4. August 2010

Bearbeitungszeit: 6 Stunden

Hilfsmittel:

1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
 - Textsammlung und Ergänzungsband -
- 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 5., aktualisierte Auflage, 2009, IDW Verlag GmbH
- 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2010, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
 - **Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben!** -
3. Wirtschaftsgesetze, 26., aktualisierte Auflage, 2010, IDW Verlag GmbH
4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Aufgabe: (siehe Anlage)

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **11 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

Es sind 4 unabhängige Aufgabenteile aus dem Bereich der praktischen Berufsarbeit des Wirtschaftsprüfers zu bearbeiten.

Alle Aufgabenteile sind zu bearbeiten, um die volle Punktzahl zu erhalten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punktzahl stellt zugleich einen Richtwert für den erforderlichen Zeitbedarf in Minuten dar. Orientieren Sie sich bei Ihren Ausführungen hieran und überschreiten Sie die Zeitvorgaben nicht, um mit Ihrem Gesamtzeitbudget auszukommen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein; durch abschweifende allgemeine Ausführungen verlieren Sie nur kostbare Zeit, ohne hierfür Zusatzpunkte zu erhalten.

Begründen Sie Ihre Ausführungen. Stellen Sie notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar und erläutern diese kurz, so dass das Verständnis für die Zusammenhänge deutlich wird.

Die Klausuraufgaben betreffen folgende Themenkreise:

	<u>Punkte / Minuten</u>
Teil A: Unternehmensbewertung	75
Teil B: Rechnungslegung / Berufsrecht	125
Teil C: Rechnungslegung / Prüfungstechnik	90
Teil D: Rechnungslegung	<u>70</u>
	<u>360</u>

Teil A Unternehmensbewertung**(75 Punkte)****Sachverhalt**

Sie werden als gerichtlich bestellter Sachverständiger in einem aktienrechtlichen Entschädigungsfall bestellt. Bewertungsgegenstand ist die A-AG, die auf unbestimmte Zeit angelegt ist. Bewertungsstichtag ist der 1.1.t2. Bitte unterstellen Sie eine mittlere (mehrjährige) Haltedauer der Aktien. Die A-AG ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Es wird vereinfachend kein Solidaritätszuschlag erhoben.

Seit Jahren verhält sich der Kurs der unverschuldeten A-AG wie der Markt. Die Marktrisikoprämie vor persönlicher Steuer beträgt 5,0 und nach persönlicher Steuer 4,5. Für vergleichbare Unternehmen ist eine Thesaurierungsquote von 50 % zu beobachten. Für die Planjahre ist die Vollausschüttung zu unterstellen.

Am 1.1.t1 hat die A-AG ein unbebautes Grundstück mit einem Verkehrswert von Euro 1 Mio. erworben. Es wurde in entsprechender Höhe ein Darlehen von Euro 1 Mio. zu 6 % aufgenommen. Da dieses Grundstück dem Betrieb nicht dient, wurde es für Euro 1.000 im Monat verpachtet. Kosten einer Liquidation entstehen nicht.

Am 25.1.t2 brach (im Unternehmen der A-AG) ein Brand aus und es entstand ein nicht versicherter Schaden von Euro 2 Mio. Das Management hat Ende t1 die folgende PlanGuV aufgestellt. Am 1.1.t5 beträgt das Plan-Eigenkapital Euro 10 Mio.

Gehen Sie davon aus, dass die Planzahlen voll belastbar sind und keine steuerlichen Hinzurechnungen bzw. Kürzungen vorliegen und das nachhaltige Wachstum 1 % beträgt. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz beträgt 20 %; der Körperschaftsteuersatz beträgt 15 %; die Einkommensteuer beträgt 25 %.

	<u>1.1. bis 31.12.t2</u>	<u>1.1. bis 31.12.t3</u>	<u>1.1. bis 31.12.t4</u>
	Euro	Euro	Euro
EBIT	1.000.000,00	1.100.000,00	1.200.000,00
Zinsergebnis	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
Ertragsteuern	<u>-329.000,00</u>	<u>-364.000,00</u>	<u>-399.000,00</u>
Jahresüberschuss	<u>611.000,00</u>	<u>676.000,00</u>	<u>741.000,00</u>

Unterstellen Sie einen risikolosen Basiszins von 4 % und eine konstante Kapitalstruktur im Planungszeitraum.

Aufgabe 1 *Erläutern Sie die Funktionen, in denen ein Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Unternehmensbewertung tätig sein kann!*
(10 Punkte)

Aufgabe 2 *Welche gesellschaftsrechtlichen Bewertungsanlässe existieren?*
(5 Punkte)

Aufgabe 3 *Berechnen Sie den Unternehmenswert der A-AG unter Angabe der zu kapitalisierenden Erträge und der entsprechenden Kapitalisierungszinssätze!*

Erläutern Sie die Vorgehensweise!

Zwischenergebnisse sind auf zwei Nachkommastellen zu runden!

(50 Punkte)

Aufgabe 4 *Welche vier Problemkreise sind aufgrund der Finanzmarkt- und Konjunkturkrise bei der Durchführung von Unternehmensbewertungen im Wesentlichen zu beachten?*

(10 Punkte)

Teil B Rechnungslegung und Berufsrecht**(125 Punkte)****Sachverhalt**

Das Geschäftsjahr der ABC GmbH endet zum 31. März. Die ABC GmbH ist auch zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 290 HGB verpflichtet, da sie seit Erwerb der Anteile an der T GmbH im Januar 2002 die Größenkriterien des § 293 HGB deutlich erfüllt. Die T GmbH trägt mit rd. 60 % zum Konzernumsatz bei. Zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile hat die ABC GmbH mit großem Erfolg eine Schuldverschreibung an der Börse platziert.

Um die weitere Expansion der Gesellschaft zu finanzieren, wollen die Gesellschafter weitere Liquidität durch einen Börsengang generieren. Zu diesem Zweck wurde die ABC GmbH in 2008 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und es wurde im Mai 2010 ein Antrag auf Börsenzulassung im regulierten Markt gem. § 32 ff. Börsengesetz gestellt. Ferner ist vorgesehen, ein Rumpfgeschäftsjahr einzulegen und das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPG Partnerschaftsgesellschaft ist seit dem Abschlussstichtag 31. März 2002 Abschlussprüfer der ABC GmbH. Bei der WPG sind 5 Wirtschaftsprüfer beschäftigt, die Alt-Partner WP 1 und WP 2, die Partner WP 3 und WP 4 sowie WP 5, der die Aufnahme in die Partnerschaft anstrebt.

Abschlussprüfung bei der ABC

WP 1 und WP 5 haben bis zum Abschlussstichtag 31. März 2005 die Abschlussprüfungen bei der ABC GmbH gemeinsam durchgeführt, wobei die Verantwortung für die Prüfung bei WP 1 lag. Aus Zeitgründen gab WP 1 die Prüfungsleitung ab dem Folgejahr an WP 2 ab, der die Abschlüsse zum 31. März 2006 mit WP 5 unterschrieb. Die Abschlüsse zum 31. März 2007 wurden von WP 2 und WP 3 testiert. Seit dem Abschlussstichtag 31. März 2008 liegt die Leitung der Prüfung bei WP 3, der gemeinsam mit WP 4 die Bestätigungsvermerke bei der ABC unterschreibt. Auf Grund seines guten Verhältnisses zu dem Management der ABC und auf Grund des brisanten Themas hat WP 1 seit dem Abschlussstichtag 31. März 2006 die Prüfung der Anhangangaben zu den Vergütungen der gesetzlichen Vertreter übernommen.

Die Unterschriften und Verantwortlichkeiten waren in allen Jahren für Jahres- und Konzernabschlussprüfung identisch, so dass für jedes Geschäftsjahr zwei Bestätigungsvermerke erteilt wurden.

Abschlussprüfung bei Tochterunternehmen der ABC

WP 4 leitet verantwortlich die Prüfungen bei den Tochtergesellschaften und unterzeichnet mit WP 5 seit 2001 die Bestätigungsvermerke bei den Tochtergesellschaften.

Aufgabe 1 Nehmen Sie zur Kapitalmarktorientierung der ABC AG Stellung!
(10 Punkte)

Aufgabe 2 Geben Sie einen Überblick über die Spezialvorschriften bei einer kapitalmarktorientierten Aktiengesellschaft!
(15 Punkte)

Aufgabe 3 Geben Sie einen Überblick über die Auswirkungen auf die Rechnungslegung auf Grund einer Börsennotierung!

Beschränken Sie Ihre Ausführungen auf Jahresabschluss und Lagebericht!

(10 Punkte)

Aufgabe 4 Welcher Wirtschaftsprüfer der WPG kann die Jahres- bzw. die Konzernabschlussprüfung bei der ABC AG zum 31. Dezember 2010 durchführen und wie oft kann er noch den Bestätigungsvermerk unterschreiben?

Begründen Sie Ihre Antwort!

(40 Punkte)

Aufgabe 5 Welche Empfehlungen geben Sie der WPG hinsichtlich der Rotationsplanung für die Durchführung der Abschlussprüfungen bei der ABC AG, wenn die interne Vorgabe, dass Bestätigungsvermerke immer zwei Wirtschaftsprüfer unterschreiben, auch künftig befolgt werden soll?

(20 Punkte)

Aufgabe 6 Geben Sie bei den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten an, in welchem Umfang sie von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden können, der zur internen Rotation verpflichtet ist. Begründen Sie kurz Ihre Antwort!

(10 Punkte)

- a) Prüfung gemäß § 16 Makler- und Bauträgerverordnung
- b) Erstellung eines Sanierungskonzepts für das zu prüfende Unternehmen
- c) Steuerberatung für das zu prüfende Unternehmen
- d) Teilnahme an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats
- e) Beantwortung von einzelnen Rechnungslegungsfragen, die der neue verantwortliche Prüfungspartner an den zur Rotation verpflichteten Wirtschaftsprüfer gestellt hat

Aufgabe 7 Welche Auswirkungen ergeben sich für die Prüfungsdurchführung bei der Abschlussprüfung der ABC AG und für die WPG Partnerschaftsgesellschaft auf Grund der Börsennotierung der ABC AG?

(20 Punkte)

Teil C Rechnungslegung und Prüfungstechnik (90 Punkte)

Sachverhalt

Die Neu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Auftrag für die Abschlussprüfung der G-GmbH erhalten. Die G-GmbH hat als Abschlussstichtag den 30. Juni. Zum 30. Juni 2009 ist die G-GmbH noch von der Quick und Dörtie Wirtschaftsprüfersozietät geprüft worden. Nach Streitigkeiten zwischen der Quick und Dörtie und den Gesellschaftern der G-GmbH wurde ein neuer Abschlussprüfer gesucht. Jegliche Geschäftsbeziehung zu der Quick und Dörtie wird von der G-GmbH nicht mehr gewünscht.

Die G-GmbH ist verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Außerdem ist sie konzernabschlusspflichtig; sie stellt seit 2007 einen Konzernabschluss nach den IFRS auf. Die Quick und Dörtie hat den Abschlüssen zum 30. Juni 2009 am 12. Oktober 2009 uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Bei der Prüfungsdurchführung der Abschlussprüfungen zum 30. Juni 2010 haben Sie festgestellt, dass Bilanzansätze zum 30. Juni 2009 einen wesentlichen, jedoch nicht zur Nichtigkeit führenden, Fehler beinhalteten.

Im Jahresabschluss der G-GmbH zum 30. Juni 2009 war bei der Ermittlung der Steuerrückstellung die Nutzung der bestehenden Verlustvorträge rückstellungsmindernd berücksichtigt worden, obwohl wegen eines Gesellschafterwechsels nur ein geringer Teil der vorhandenen Verlustvorträge steuerlich nutzbar ist. Die Steuerrückstellung hätte um TEUR 800 höher dotiert werden müssen.

Im IFRS Konzernabschluss zum 30. Juni 2009 wurden zusätzlich noch latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.200 aktiviert, für die keine steuerlich nutzbaren Verlustvorträge existieren.

Aufgabe 1 Beschreiben Sie, in welchem Umfang Vorjahresvergleichszahlen im Rahmen von Abschlussprüfungen zu prüfen sind!
(10 Punkte)

Aufgabe 2 Erläutern Sie die Regelungen zur Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge!
(40 Punkte)

- a) im Jahresabschluss nach HGB vor BilMoG
- b) im Jahresabschluss nach HGB nach BilMoG
- c) im Konzernabschluss nach HGB vor BilMoG
- d) im Konzernabschluss nach HGB nach BilMoG
- e) im Konzernabschluss nach IFRS

Aufgabe 3 *Welche Möglichkeiten hat die G-GmbH, wenn sie für den Jahresabschluss zum 30. Juni 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten will?*

(30 Punkte)

Aufgabe 4 *Was ist bezüglich des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2010 zu beachten?*

(10 Punkte)

Teil D Rechnungslegung**(70 Punkte)****Sachverhalt**

Die Wildes Huhn GmbH (kurz: WH GmbH) stellt Fertiggerichte insbesondere aus Geflügel und Wild für verschiedene Lebensmitteldiscounter her. Das Unternehmen erzielt Umsatzerlöse von ca. Euro 100 Mio.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 12. Oktober 2008 hat die WH GmbH drei in ihrem Besitz befindliche bebaute Betriebsgrundstücke zum Preis von Euro 35 Mio. an die speziell zur Abwicklung dieser Transaktion mit Euro 50.000 Eigenkapital gegründete 3A Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wildes Huhn KG (kurz: 3A Immo KG) verkauft. Deren Komplementär ist die 3A Projekt Wildes Huhn Verwaltungsgesellschaft mbH, die einen Kapitalanteil von Euro 25.000 übernommen hat und selbst über ein Stammkapital von EUR 25.000 verfügt.

Auf den verkauften Betriebsgrundstücken findet die Produktionstätigkeit der WH GmbH statt. Für andere Zwecke als die Lebensmittelherstellung erscheinen die Gebäude nur nach größeren Umbauten geeignet. Gleichzeitig hat die 3A Immo KG mit Immobilienleasingvertrag vom 12. Oktober 2008 als Leasinggeberin die drei verkauften Grundstücke für eine Gesamtmietzeit von 20 Jahren an die WH GmbH als Leasingnehmerin zurück vermietet.

Der Immobilienleasingvertrag sieht zudem vor, dass zusätzlich zu den Leasingraten ein Mieterdarlehen aufgebaut wird, das am Ende der Grundmietzeit der erwarteten Höhe des Restwerts des Leasinggegenstandes (Euro 15 Mio.) entspricht.

Auf Grund der steuerlichen Leasing-Erlasse wird die zu Grunde liegende Leasing-Konstruktion als Operating-Lease gewürdigt.

Der zu Grunde liegende Immobilienleasingvertrag sieht hinsichtlich der Verteilung von Chancen und Risiken im Einzelnen folgendes vor:

- Versicherungen: Die Leasinggeberin schließt ab Beginn der Gesamtmietzeit eine All-Risk-Versicherung sowie eine Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung ab. Versicherungsleistungen stehen ausschließlich der Leasinggeberin zu. Die Kosten der Versicherung stellt die Leasinggeberin der Leasingnehmerin als Nebenkosten in Rechnung.
- Instandhaltungen: Die Leasingnehmerin hat sämtliche Reparaturen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Erneuerungen auf eigene Kosten durchzuführen und das Leasingobjekt auf eigene Kosten in einen guten und brauchbaren Zustand zu versetzen oder zu erhalten.
- Gefahrtragung: Die Gefahr des zufälligen ganzen oder teilweisen Untergangs des Leasingobjekts trägt die Leasinggeberin. Die Leasingnehmerin kann in diesem Fall ihre Leistungspflichten aus dem Leasingvertrag mindern, wenn sie die Zerstörung oder den Untergang nicht zu vertreten hat. Die Leasingnehmerin ist bei Zerstörung des Leasingobjekts zur Wiederherstellung

bzw. Wiederaufbau auf ihre Kosten verpflichtet, es sei denn, die Zerstörung ist von der Leasingnehmerin nicht zu vertreten.

- Die Zahlungsverpflichtungen der Leasingnehmerin aus dem vorliegenden Vertrag werden nicht berührt, wenn die Benutzbarkeit des Leasingobjektes vorübergehend behindert oder unmöglich wird, u. a. durch Ereignisse wie Streik, Krieg, Aufruhr, Naturkatastrophen, Zusammenbruch oder Störungen der Versorgung aufgrund behördlicher Verfügungen. Ist die Nutzung des Leasinggegenstandes jedoch aufgrund eines nicht von der Leasingnehmerin zu vertretenden Umstandes langfristig ganz oder teilweise ausgeschlossen, so ist das Recht der Leasingnehmerin, die Miete zu mindern, nicht ausgeschlossen.
- Untervermietung: Eine Untervermietung oder sonstige Überlassung des Leasingobjektes bedarf der vorherigen Einwilligung der Leasinggeberin. Zur Sicherstellung der Forderungen der Leasinggeberin tritt die Leasingnehmerin alle ihr aus Untermietverträgen zustehenden gegenwärtigen und künftigen Forderungen gegen die Untermieter an die Leasinggeberin ab.
- Rückgabe / Verwertung des Leasingobjekts: Die Leasinggeberin übernimmt die Verwertung des Leasingobjekts. Die Leasingnehmerin hat die Leasinggeberin jederzeit und unentgeltlich bei der Verwertung des Leasingobjektes zu unterstützen. Sind vor Verwertung des Leasingobjektes Reparaturen notwendig, so sind diese von der Leasingnehmerin auf eigene Kosten durchzuführen.
- Schlussbestimmung: Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass das Leasingobjekt während der Vertragslaufzeit wirtschaftlich der Leasinggeberin zugerechnet wird. Die Leasingnehmerin ersetzt der Leasinggeberin während der Laufzeit dieses Leasingvertrages alle Nachteile und stellt diese von allen Schäden frei, die sich daraus ergeben, dass das Leasingobjekt entgegen den Erwartungen der Parteien doch nicht steuerrechtlich der Leasinggeberin als wirtschaftliches Eigentum zugerechnet wird. Dies betrifft insbesondere alle sich dann dadurch bei der Leasinggeberin ergebenden zusätzlichen Ertrags-, Gewerbe-, Grunderwerb- und sonstigen Steuern.
- Ankaufsoption: Die Leasinggeberin hat der Leasingnehmerin eine Ankaufsoption zum Ende des 20. Mietjahres eingeräumt. Der Kaufpreis entspricht dem fortgeschriebenen Buchwert der Leasingobjekte bei der Leasinggesellschaft.

Aufgabe 1 *Wie muss ein Leasingvertrag ausgestaltet sein, damit bei Vollamortisationsverträgen über Grund und Boden sowie Gebäuden ein Ansatz der Leasingobjekte im Jahresabschluss des Leasingnehmers nicht gegeben ist?*

(15 Punkte)

Aufgabe 2 *Welche Auswirkungen ergeben sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 nach HGB bei der Wildes Huhn GmbH?*

Da keine gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zwischen der Wildes Huhn GmbH und der 3A Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wildes Huhn KG bestehen, wurde die 3A Immo KG im Konzernabschluss der Wildes Huhn GmbH zum 31. Dezember 2009 zutreffenderweise nicht einbezogen.

(50 Punkte)

Aufgabe 3 *Welche Vorschriften wären einschlägig, wenn die Wildes Huhn GmbH einen Konzernabschluss nach IFRS aufstellen würde?*

(5 Punkte)